

A1.5 Welche Kosten sind förderfähig?

Veranstaltungsbezogene und tatsächlich angefallene Kosten in maximal branchenüblicher Höhe sind zu 100% förderfähig.

Kosten sind förderfähig unabhängig davon, ob diese Kosten intern (durch eigenes Personal beim Veranstalter) oder extern (durch Beauftragung eines Dienstleisters) angefallen sind.

Folgende Kosten sind förderfähig:

Externe Kosten:	
#	Kostenart
1.	Miet- und Pachtkosten
1.1	Veranstaltungsstätten
1.2	Sonstige Gebäude und bauliche Anlagen
1.3	Sonstige erforderliche Nutzflächen (z.B. landwirtschaftliche Flächen)
1.4	Veranstaltungstechnik
1.5	Veranstaltungsausstattung
1.6	Mobile Infrastruktur
1.7	Mobile Sanitäranlagen
1.8	Ver- und Entsorgung Strom, Wasser, Abwasser, IT & TK
1.9	Absperrsysteme
1.10	Transport und Logistik
1.11	Werbekosten
1.12	Mietfahrzeuge- und Maschinen
2.	Sonstige Kosten
2.1	Veranstaltungs-/Produktionsplanung und -leitung
2.2	Personal, Dienstleister und Subunternehmer
2.3	Veranstaltungsordnungsdienst

2.4	Sicherheit
2.5	Sanitätsdienst
2.6	Feuerwehr/Brandwache
2.7	Polizei
2.8	Übersetzungs- und Dolmetscherleistungen
2.9	Programmkosten
2.10	Agenturkosten
2.11	Marketing und Kommunikation
2.12	Redner, Referenten, Moderatoren
2.13	Reise- und Unterbringungskosten
2.14	Transport und Logistik
2.15	Standbau/Messebau
2.16	Catering
2.17	Versicherungen
2.18	Genehmigungen und Abgaben
2.19	Ticketingkosten
2.20	Reinigung und Entsorgung
2.21	Teilnehmer Sachkosten
Interne Kosten	
#	Kostenart
1.	Personalkosten
1.1	Planungskosten
1.2	Abwicklung der Absage/Verschiebung